

Der Stellenwert von Literatur im Rahmen der standardisierten kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung (SRDP) in Deutsch

1. Lehrpläne und Bildungsstandards für Deutsch

Die Beschäftigung mit Literatur ist für alle Unterformen der AHS und BHS in den jeweiligen Lehrplänen des Fachs Deutsch prominent abgebildet:

„Literarische Bildung hat den Schülerinnen und Schülern möglichst vielfältige rezeptive, analytische, produktive und kreative Zugänge zu ästhetischen Texten aller Medienformate und unterschiedlicher Kulturen zu bieten. Die Schülerinnen und Schüler sollen zur Freude am Lesen geführt werden und dabei lernen, mit Texten emotional, kognitiv und produktiv-handelnd umzugehen, eine eigenständige Interpretation und ästhetisches und kritisches Urteilsvermögen zu entwickeln und unterschiedliche Rezeptionshaltungen zu reflektieren. Die Analyse von Besonderheiten ästhetischer Texte und ihrer Entstehungsbedingungen sowie die Einordnung von Texten in den kulturellen und historischen Kontext sind anzustreben.“¹

An BHS wird dies für die letzte Jahrgangsstufe zusätzlich in der Definition der Bildungsstandards Deutsch 13 betont, in der es heißt:

„Der Unterrichtsgegenstand Deutsch hat im berufsbildenden Schulwesen einen sehr hohen Stellenwert, weil er nicht nur Grundlagen und Fertigkeiten für andere Fächer, sondern auch die Bereiche Kunst und Kultur vermittelt. Die Berufsbezogenheit des Unterrichtsgegenstandes Deutsch geht über die fachliche Ausbildung an den berufsbildenden höheren Schulen hinaus. Die Beschäftigung mit Sprache, Literatur und Medien leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bildung der Persönlichkeit.“²

Sowohl die Lehrpläne für die Oberstufe der Gymnasien in Deutsch als auch die Bildungsstandards Deutsch 13 sehen verpflichtend Literaturunterricht, der die Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart abdeckt, vor. Die neue Form der Matura hat keine Schmälerung des Literaturunterrichts in den Lehrplänen bewirkt, sondern baut in ihrem Konzept auf den Vorgaben der Lehrpläne auf.

¹ https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_neu_ahs_01_11853.pdf?5te98x [22.08.2017]

² http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at/fileadmin/content/bbs/AGBroschueren/bmukk_brosch.2012.pdf [22.08.2017]

2. Literaturkanon

Ein mit bestimmten literarischen Epochen eng verbundener Literaturkanon, d. h. eine bestimmte, namentlich und zahlenmäßig genau definierte Anzahl an literarischen Werken, die jede Lehrperson im Deutschunterricht zwingend zu behandeln hätte, war in keinem Deutschlehrplan der vergangenen Jahrzehnte vorgeschrieben, um es Lehrpersonen zu ermöglichen, selbst Unterrichtsschwerpunkte zu setzen bzw. aktuellen literarischen Erscheinungen Rechnung zu tragen.

3. Literarisches Wissen

Laut den gültigen Lehrplänen (an AHS seit 2004) steht im Literaturunterricht nicht reines Faktenwissen zur Literaturgeschichte im Vordergrund, Schülerinnen und Schüler sollen vielmehr „persönliche Zugänge zu ästhetischen Texten finden [...] und ästhetische Texte im historischen und kulturellen Kontext erfassen“³. Sie sollen sich im Laufe der gymnasialen Oberstufe bzw. in den fünf Jahrgängen der BHS mit Werkpoetik eingehend beschäftigen und die literarische Qualität ästhetischer Texte verschiedener Gattungen und Genres auch im historischen Entwicklungskontext lesen, verstehen und reflektieren lernen.

4. Literatur und Leistungsfeststellung im Kontext der neuen Reife- und Diplomprüfung

Mittels Schularbeiten und anderer Leistungsfeststellungen wie mündlichen Prüfungen, Referaten, Literaturportfolios, Projektberichten usw. werden die im individuellen Unterricht am Schulstandort erworbenen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler, etwa zu bestimmten Werken der Klassenlektüre oder zu genau definierten Epochen bzw. ihren Vertreterinnen und Vertretern, von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer im Laufe von vier bzw. fünf Schuljahren überprüft und sichergestellt.

Das dabei über vier bzw. fünf Jahre im Unterricht erworbene Wissen wird am Ende der Abschlussklasse im Rahmen der standardisierten Deutschklausur ein letztes Mal unter Beweis gestellt. Dabei werden Aufgabenstellungen vorgelegt, die einerseits Kompetenzen, andererseits aber auch das damit untrennbar verbundene literarische Wissen sichtbar machen sollen. Man spricht dann von literarischer Kompetenz, wenn das über die gesamte Sekundarstufe II im literarischen Bereich erworbene Wissen so angewendet werden kann, dass es – unabhängig von einem bestimmten Werk, einer bestimmten Epoche oder einer bestimmten Autorin / einem bestimmten Autor – die Kandidatin/den Kandidaten dazu befähigt, Texte auch dann zu reflektieren, zu analysieren oder zu interpretieren, wenn sie für sie/ihn völlig neu sind.

Mit der Einführung der neuen Prüfungsordnung zur standardisierten kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung in Deutsch wird für alle Schultypen verpflichtend eine literarische Aufgabenstellung in einem der drei zur Wahl stehenden Themenpakete vorgeschrieben. Darüber hinaus können literarische Schwerpunktsetzungen bzw. individuelle Leselisten nach wie vor auch im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfungen in Deutsch bzw. innerhalb der Vorwissenschaftlichen Arbeit/der Diplomarbeit abgebildet werden.

³ https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_neu_ahs_01_11853.pdf?5te98x [28.06.2019]